

Niederösterreichische Handelskammer.

Wien, 21. Dezember.

Die niederösterreichische Handels- und Gewerbekammer hielt heute unter dem Vorsitze des Präsidenten Herrenhausmitgliedes Paul Ritter v. Schoeller eine öffentliche Plenarsitzung.

Ein Antrag von Kammerat Engel und Genossen stellt fest, daß die kaiserliche Verordnung, mittels welcher die Einführung der Geschäftsaufsicht angeordnet wurde, von den sonst üblichen Durchführungsbestimmungen nicht begleitet war und daher empfindliche Lücken zeigt. Da die Erwartung, daß mit dem Ergehen der neuen Kontursgeetze

eine Einschränkung der Verordnung über die Geschäftsaufsicht eintreten oder wenigstens ein Termin für die Außerkraftsetzung derselben dekretiert würde, nicht erfüllt ersichtlich ist, sondern die Verordnung über die Geschäftsaufsicht weiter in Kraft bleibt und vielfach den Firmen dazu dient, sich Attiven zu sichern, die sonst den Kreditgläubigern zugute gekommen wären, erscheint es dringend notwendig, ergänzende Bestimmungen zu schaffen, sei es in Form einer Novellierung oder von Durchführungsvorschriften, welche die Mängel der Verordnung beseitigen. In Begründung des Antrages durch Kammerat Engel schlägt Kammerat Direktor Dr. Sammerschlag vor, den Antrag nicht dringlich zu behandeln, sondern zu beschließen, den Verwaltungs- und Steuerauschuß mit der raschest möglichen Ausarbeitung einer Eingabe an das Justizministerium zu beauftragen, welche alle notwendigen Abänderungsvorschläge enthalten soll. Nachdem sich Kammerat Engel dieser Modifikation angeschlossen hatte, wurde der Antrag in der vorliegenden Fassung angenommen. Im Uebergange zur Tagesordnung nahm die Kammer eine Reihe von Wahlen in die Ausschüsse vor.

Die Kammer genehmigte weiter einen Bericht des Kammersekretärs Dr. Götzinger, betreffend die gewerbmäßige Herstellung und den Betrieb von elektrischen Anlagen. Die ganz allgemein gehaltenen Bestimmungen der Ministerialverordnung haben sich nämlich als nicht mehr zulänglich erwiesen, so daß einzelne Landesbehörden abweichend vom Wortlaut der Verordnung Konzessionen verschiedenen Berechtigungsstufen erteilt und für die einzelnen Berechtigungsstufen auch einen verschiedenen Befähigungsnachweis gefordert haben. Um diese Praxis einheitlich zu gestalten und den Gewerbebehörden bestimmtere Weisungen über die Abstufung der Gewerbebefugnisse und des damit zusammenhängenden Befähigungsnachweises an die Hand zu geben, hat das Handelsministerium den Entwurf einer neuen Verordnung ausgearbeitet und den Kammern zur Begutachtung überwiesen. Die Wiener Kammer wird nunmehr nach Abschluß einer umfassenden schriftlichen Umfrage bei den interessierten Körperschaften ihr eingehend begründetes Gutachten abgeben. Der umfangreiche Bericht (Berichterstatter Kammersekretär Dr. Karl Götzinger) stellt fest, daß die geltende Verordnung gerade wegen ihrer allgemeinen Fassung die Entwicklung der Elektrotechnik und ihrer gewerblichen Anwendung nicht behindert habe und daß daher die Neuordnung auch in der Zukunft über das unumgängliche Maß einer Reglementierung nicht hinausgehen dürfe. In Wahrung dieses prinzipiellen Standpunktes bezwecken denn auch die Anträge der Kammer eine Vereinfachung der Ministerialverordnung. So werden an Stelle der vom Ministerium in Aussicht genommenen fünf verschiedenen Konzessionsstufen nur zweierlei Konzessionen empfohlen, eine Vollkonzession für die Herstellung und den Betrieb von elektrischen Anlagen ohne Unterschied der Art und Größe, und eine Teilkonzession für die Herstellung und den Betrieb von Niederspannungsanlagen (unter 600 Volt Gleichstrom oder 300 Volt Wechselstrom). Die Kammer befürwortet auch ein einfacheres und den Bedürfnissen des praktischen Lebens mehr entsprechendes Schema für die Erbringung des Befähigungsnachweises; für jede Konzessionsstufe wird ein gewisses Maß an theoretischer Vorbildung und an praktischer Betätigung gefordert, wobei letztere um so länger angelegt ist, je geringer die nachgewiesene theoretische Vorbildung ist. Für Absolventen von Werkmeisterkursen, Elektromonteurkursen und die Lehrlinge der zugelassenen Gewerbe wird neben der mehrjährigen praktischen Betätigung noch die Ablegung einer theoretischen Fachprüfung beantragt. Zum Unterschiede vom Ministerialentwurf befürwortet die Kammer auch die Anerkennung einer mindestens sechsjährigen ununterbrochenen angemessenen praktischen Tätigkeit ohne Nachweis einer theoretischen Vorbildung als Befähigungsnachweis. Weitere Anträge der Kammer beschäftigen sich mit der Genehmigungspflicht der elektrischen Betriebswerke, dann mit der Erlassung eines behördlichen Regulativs über die Ausführung und den Betrieb elektrischer Starkstromanlagen und endlich mit der Schaffung eines Elektrizitätsbeirates, der als beratendes Zentralorgan bei Erledigung einschlägiger Gesetze und Verordnungen sowie bei den Entscheidungen in der Ministerialinstanz beim Ministerium für öffentliche Arbeiten zu bestehen hätte. Der Bericht begründet schließlich auch die Notwendigkeit eines modernen Elektrizitätsweggesetzes.

Ein Bericht des Konsulenten Dr. Becker über Maßnahmen zur Aufstellung der Bilanzen während des Krieges wurde angenommen, ebenso ein Bericht des Konzipisten Dr. Ertl, betreffend die Schaffung einer Evendenzstelle für die Außenstände in den von Kriegsschäden betroffenen Gebieten der Monarchie.

Die Kammer genehmigte sodann eine Reihe von Subventionen und Stipendien.

Auf die öffentliche Sitzung folgte eine vertrauliche. Am Schlusse der Sitzung warf Kammerat Hofrat Doktor v. Gger einen kurzen Rückblick auf die durch die kriegerischen Verwicklungen hervorgerufenen wirtschaftlichen Verhältnisse und gab der Hoffnung Ausdruck, daß das Jahr 1915 eine Besserung in jeder Weise mit sich bringen werde. Er dankt dem Präsidenten Paul Ritter v. Schoeller und dem Vizepräsidenten Rudolf Ritschelt für ihre opferungsvolle Tätigkeit im Dienste der Kammer im Interesse von Handel, Industrie und Gewerbe. (Lebhafte Beifall.)

Präsident v. Schoeller dankt für die freundlichen Worte der Anerkennung und versichert, daß er auch weiterhin bemüht sein werde, die an ihn gestellten Anforderungen voll und ganz zu erfüllen. Er dankt dem Vizepräsidenten, den stellvertretenden Vorsitzenden, dem Kassenverwalter und allen Mitgliedern der Kammer für ihre wertvolle Mitarbeit und spricht dem Bureau der Kammer und an dessen Spitze insbesondere dem ersten Sekretär Regierungsrat Dr. v. Thayenthal den Dank und die Anerkennung aus. Das Bureau war im abgelaufenen Jahre vor keine geringe Aufgabe gestellt, die Arbeit war durch die außergewöhnlichen Verhältnisse eine weitaus größere als sonst und mußte von einem durch Einberufungen stark reduzierten Beamtenstab bewältigt werden. Alle haben sich in opferwilligster Weise in den Dienst der Kammer gestellt und es gebührt allen dafür der größte Dank. Vizepräsident Ritschelt dankt für die freundlichen Worte der Anerkennung und gibt der Versicherung Ausdruck, daß er auch weiterhin seine Arbeitskraft voll und ganz in den Dienst der Kammer stellen werde.